

Kein Müll zur Kompostanlage

Probleme bei der Anlieferung

HÜNFELD. Während der Hünfelder Wertstoffhof aufgrund der Corona-Pandemie bereits in der vergangenen Woche geschlossen werden musste, will die Stadt Hünfeld die städtische Kompostieranlage so lange als möglich offenhalten.

Nach Mitteilung der Stadtverwaltung führt das aber derzeit zu Problemen bei der Anlieferung, da einige Anlieferer auch nicht kompostierfähigen Müll in der Kompostanlage abladen wollen.

Das ist aber nicht möglich. Im Unterschied zur Kompostieranlagen, wo Abstand halten möglich ist, weil private Anlieferer gebührenfrei ihre Grün- und Gartenabfälle bringen können und nur aus der Distanz eingewiesen werden, gab es auf dem Wertstoffhof direkten Kundenkontakt bei der Zahlung von Gebühren und dem Ausstellen von Anlieferungsquittungen. Deshalb wurde kreisweit entschieden, die Wertstoffhöfe bis auf Weiteres zu schließen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Hünfeld „zwischen Ostlandring und der Straße Im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, 6, 8 und 12 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB) hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 27.02.2020 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Hünfeld „zwischen Ostlandring und der Straße „Im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, 6, 8 und 12, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB bei gleichzeitiger Aufhebung der 4. Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 5,6, 8 und 12. Es wird wie folgt begrenzt:



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Hünfeld „zwischen Ostlandring und der Straße Im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 5, 6, 8 und 12 in Kraft. Der o. g. Bebauungsplan kann beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Für die Inkraftsetzung des vorgenannten Bebauungsplans wird auf die folgenden §§ des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), ausdrücklich hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich: 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hünfeld, 31.03.2020 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Jahn

INFOS AUS DEM RATHAUS

Wegen der Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Zuge der Coronakrise sind Rathaus und Bürgerbüro für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen aber weiterhin Telefonisch unter 06652 180 0 oder per Email unter [stadtwerke-huenfeld.de](mailto:info@stadtwerke-huenfeld.de) zur Verfügung. Bei Angelegenheiten, in denen ein Persönliches Erscheinen beispielsweise zum Leisten von Unterschriften erforderlich ist, werden Termine vereinbart. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise Bürgerbüro in der Innenstadt, Standesamt, Friedhofsverwaltung und Ordnungsbehörde künftig nur noch nach telefonischer Terminabsprache Aufgaben wahrgenommen werden können. Es wird um Verständnis dafür geben, dass nur noch Anliegen in dringenden Notfällen, für die ein persönliches Erscheinen des Bürgers notwendig ist, vor Ort bearbeitet werden können. Dies betrifft zum Beispiel die zu leistende Unterschrift für einen Ausweis. Dieselbe Regelung gilt auch für die Stadtverwaltung Hünfeld, die gegenwärtig in den Räumen des Museums Modern Art untergebracht ist.

Dort können sich Bürger über die Zentrale unter der Rufnummer (06652) 180-0 oder stadt@huenfeld.de mit der Verwaltung in Verbindung setzen. Bei den Angelegenheiten, bei denen eine persönliche Vorsprache beispielsweise zur Unterschriftsleistung erforderlich ist, können dann Termine vereinbart werden. All diese Maßnahmen sollen dazu dienen, die weitere Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Sie erreichen die Mitarbeiter/innen wie folgt: Bürgerbüro: (buengerbuero@huenfeld.de), Tel. 06652-180 -135 oder 136, 137, Standesamt: (standesamt@huenfeld.de) Tel. 06652-180 -132

Ordnungsamt/Stadtmarketing: (ordnungsamt@huenfeld.de) Tel. 06652-180 -130, Zentrale: (stadt@huenfeld.de), Tel. 06652-180 -0 Auch das Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld wird geschlossen, um direkte Kontakte zwischen Mitarbeitern und Kunden soweit als möglich zu vermeiden. Auch hier gilt, dass Bürger sich per E-Mail unter info@stadtwerke-huenfeld.de oder telefonisch unter der kostenlosen Hotline 0800 4836200, mit dem Versorgungsunternehmen in Verbindung setzen können. Der Störungsdienst bleibt weiterhin unter (06652) 180-230 erreichbar.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Hubertusweg/Im Nessig“, Gemarkung Sargenzell, Flur 7 hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 27.02.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Sargenzell „Hubertusweg/Im Nessig“, Gemarkung Sargenzell, Flur 7, einschließlich der gestaltungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sargenzell, Flur 7. Es wird wie folgt begrenzt:

